

St. Marien
Private Mittelschule
mit Öffentlichkeitsrecht
Polytechnische Schule
1060 Wien, Liniengasse 21
TEL +43 1 597 24 46
FAX +43 1 597 24 46 640
MAIL ms@sanktmarien.at
WEB www.liniengasse.at



Sehr geehrte Eltern!

Wir haben für Sie alle wesentlichen Informationen in diesem Heft zusammengefasst. Bitte **lesen Sie** alle Seiten **genau durch** und **füllen Sie die nötigen Felder im weißen Umschlagblatt richtig aus**. Schreiben Sie bitte in **Blockschrift**, damit alle Angaben auch gut lesbar sind. Das **Infoheft verbleibt bei Ihnen**, das vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Umschlagblatt** verbleibt in der Schule.

Sämtliche angeführten Termine und Veranstaltungen können sich aufgrund von Covid-19 Maßnahmen ändern bzw. entfallen.

Mit Ihrer **Unterschrift** bestätigen Sie alle Inhalte zur Kenntnis genommen zu haben, bzw. die **Richtigkeit und Vollständigkeit** der von Ihnen gemachten Angaben.

Sollte sich im Lauf des Schuljahres Ihre Adresse, Telefonnummer oder Email-Adresse ändern, sind Sie **verpflichtet die Schule sofort darüber in Kenntnis zu setzen**.

Dieses Heft steht Ihnen auch auf unserer Homepage www.liniengasse.at zum **Download** zur Verfügung. Dort finden Sie auch andere wichtige Formulare (Ansuchen um finanzielle Unterstützung für Schulveranstaltungen, Entschuldigungen, Stundenplan, Schulbesuchsbestätigungen,...)

In diesem Zusammenhang dürfen wir Sie daran erinnern, dass im **Krankheitsfall des Kindes** die **Schule** telefonisch über die Abwesenheit **informiert werden muss**. Die **Fehlstunden** sind auch **schriftlich** beim Klassenvorstand zu **entschuldigen**.

Das **Schulgeld** für das Schuljahr 2020/21 beträgt € **155,-** pro Monat und wird 10x im Jahr von Ihrem **Konto eingezogen**. Wir sind großteils eine **bargeldlose Schule**. Das bedeutet, dass **sämtliche größeren Beträge** (Kosten für Projekt- bzw. Sportwochen bzw. Schikurs) direkt über das **Schulgeldkonto verrechnet werden**. Sie werden im Vorhinein informiert, mit welchem Datum die fälligen Beträge abgebucht werden.

Im **Oktober** und im **Februar** werden mit dem Schulgeld jeweils zusätzlich € **50,- Semesterbeitrag** verrechnet. In diesem Beitrag sind Kopier-, Druck-, Materialkosten sowie Projektbeitrag, Buchklubkosten, Versicherungsbeitrag, Unterstützung Jugendrotkreuz, Geschichtenerzähler Kai sowie Kosten für den Jahresbericht beinhaltet.

Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Dipl. Päd. Andreas Proy
Schulleiter

INHALT DIESES HEFTES

Einverständniserklärung COVID-19 Testung.....	5
Einverständniserklärung zur Einnahme von Kaliumjodid-Tabletten.....	9
Entscheidungshilfe Nachmittagsbetreuung.....	6
Fernbleiben vom Unterricht.....	16
Kinder-Eltern-Lehrer-Gespräch	5
Leistungsbeurteilung in der Mittelschule	11
Neue Unterrichts- und Pausenzeiten	3
Polytechnische Schule.....	9
Projekttag (1. Klassen).....	14
Projekttag (2. Klassen).....	14
Projekttag (3. Klassen).....	14
Projekttag / Abschlussreise (4. Klassen).....	14
Projekttag (Polytechnische Schule)	15
Religionsmeldung	5
Sammlung für den Stephansdom (3./4./PTS KL.)	5
Schulanfang – Wichtige Hinweise.....	3
Schülerschein – EDU-Card	5
Schulordnung.....	16
Terminübersicht	4
Turnunterricht – Schulleibchen	6
Unverbindliche Übungen.....	7
Wassertrinken in Mittelschulen	7
Wintersportwoche (2. Klassen).....	14
Wintersportwoche (3. Klassen).....	14

SCHULANFANG – WICHTIGE HINWEISE

1. Die **Schülerfreifahrt** ist direkt bei den Wiener Linien zu beantragen. Wir empfehlen den Kauf des TOP-Jugendtickets. Damit kann Ihr Kind alle Fahrten während des Schuljahres mit allen öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland nützen.
2. Das **Mittagessen** im Hort ist bereits in der ersten Schulwoche möglich. In der „Offenen Schule“ startet das Mittagessen mit der zweiten Schulwoche.
3. Die „**Offene Schule**“ beginnt mit Montag, dem **14. September**.
4. Zu besonderen Anlässen tragen wir **Festkleidung** (weißes Hemd/Bluse, schwarze Hose oder schwarzer Rock). z.B. Vinzenztag, Weihnachtsmesse, Ostermesse, Schulschluss
5. **Verlustanzeigen** (z.B. Bei Verlust von Zeugnissen oder dem Mitteilungsheft) sind am **Bezirksamt** möglich, nicht bei der Polizei.
6. **Fundsachen** werden bei der **Pforte** abgegeben. Damit es nicht so weit kommt, besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass es auf seine Sachen achten soll. Beschriften Sie persönliche Dinge, vor allem Sachen die oft abgelegt werden (z.B. Jacken, Turnbeutel, ...)
7. Aus Sicherheitsgründen sind alle Kinder verpflichtet, im Schulhaus **Hausschuhe** zu tragen (keine Turnschuhe, etc.)

NEUE UNTERRICHTS- UND PAUSENZEITEN

Bitte beachten Sie die ab dem Schuljahr 2020/21 geltende neue Einteilung der Unterrichts- und Pausenzeiten, sowie den vorverlegten Unterrichtschluss am Nachmittag.

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH		DONNERSTAG	FREITAG	
1	08:10 - 09:25			1	08:10 - 09:00		
	09:25 – 09:35				09:00 – 09:05		
2	09:35 - 10:50			2	09:05 - 09:55		
					09:55 – 10:00		
				3	10:00 - 10:50		
	GROSSE PAUSE				10:50 – 11:15		
4	11:15 - 12:05						
	12:05 – 12:10						
5	12:10 - 13:00						
	13:00 – 13:05						
6	13:05 - 13:55						
	13:55 – 14:00						
7	14:00 - 14:50	MITTAGSPAUSE					
	14:50 – 14:55						
8	14:55 - 15:45	LERNCLUBS					
	15:45 – 15:50						
9	15:50 - 16:40						
10	16:40 - 17:30						

TERMINÜBERSICHT

Wir möchten Ihnen schon jetzt einen Überblick über die wichtigsten Termine, freien Tage bzw. geänderte Schlusszeiten geben. Bitte **kontrollieren Sie täglich das Mitteilungsheft** und besuchen Sie unsere Homepage, **um über aktuelle Änderungen**, die im Schulalltag manchmal unvermeidlich sind, **informiert zu sein**.

1. Semester

- 8.9. Konferenz
- 9.9. Elternabend (1./2.Klassen)
- 10.9. Elternabend (3./4./PTS Klassen)
- 20.-24.9. Projektwoche (3. Klassen)
- 25.9. Vinzenztag (**Festkleidung**)
- 28.9. Starfoto-Schulfotograf
- 29.9. Starfoto-Schulfotograf
- 30.9. päd. Konferenz (11.00 Uhr U-Schluss)
- 9.10. Stephansdomsammlung (3./4./PTS)
- 13.10. Berufsorientierungsmesse
- 19.10. Konferenz (13.00 Uhr U-Schluss)
- 20.10. Lesung Tilman Röhrig
- 24.10-2.11. schulfrei (Herbstferien)
- 5.11. Konferenz (13.00 Uhr U-Schluss)
- 9.-13.11. Berufspaktische Tage (PTS)
- 13.11. Tag der offenen Tür (9.00-16.00 Uhr)
- 27.11. Advent in Sankt Marien
- 30.11. Adventkranzweihe
- 2.12. Konferenz (13.00 Uhr U-Schluss)
Sprechttag (16.00 bis 19.00 Uhr)
- 6.-11.12. Schikurs (2.Klassen)
- 16.12. Safer Internet (1ab, 2ab)
- 17.12. Safer Internet (1c, 2c, 3ab, PTS)
- 18.12. Safer Internet (3c, 4abc)
- 24.12.-6.1. Weihnachtsferien
- 15.1. Tag der offenen Tür (9.00-16.00 Uhr)
- 20.1. Notenkonferenz (12.00 Uhr U-Schluss)
- 25.-29.1. Berufspraktische Tage (4.Klassen)
- 27.-29.1. Lesetage (1.-3.Klassen/PTS)
- 29.1. Schulnachricht
- 30.1.-7.2. Semesterferien

2. Semester

- 8.-12.2. Berufspraktische Tage (PTS)
- 8.-13.2. Schikurs (3. Klassen)
- 18.2. Konferenz (13.00 Uhr U-Schluss)
- 16.2. Faschingsdienstag
- 17.2. Aschenkreuzfeier
- 25.3. päd. Konferenz (11.00 Uhr U-Schluss)
- 27.3.-5.4. Osterferien
- 21.4. Konferenz (13.00 Uhr U-Schluss)
- 27.4. KEL-Gespräche
- 29.4. KEL-Gespräche
- 14.5. voraussichtlich autonom frei
- 25.5. Konferenz (13.00 Uhr U-Schluss)
- 22.-24.5. Pfingstferien (Dienstag ist Unterricht!)
- 1.6. Konferenz (13.00 Uhr U-Schluss)
- 4.6. voraussichtlich autonom frei
- 7.-11.6. Projektstage (4. Klassen)
- 14.-18.6. Projektstage 2ab
- 19.6. Sommerfest
- 23.6. Notenkonferenz (11.00 Uhr U-Schluss)
- 3.7. Zeugnisverteilung

Bitte kontrollieren Sie täglich das Mitteilungsheft und besuchen Sie unsere Homepage, um über aktuelle Änderungen, die im Schulalltag manchmal unvermeidlich sind, informiert zu sein.

Bitte denken Sie daran: Sämtliche angeführten Termine und Veranstaltungen können sich aufgrund von Covid-19 Maßnahmen ändern bzw. entfallen.

RELIGIONSMELDUNG

Wenn Ihr Kind **ohne religiöses Bekenntnis ist**, füllen Sie bitte auch die Anmeldung zum Religionsunterricht (Freigegegenstand) aus. Diese Anmeldung muss bis Freitag der ersten Schulwoche in der Direktion einlangen. Herzlichen Dank für Ihr Bemühen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Helmut Klauninger
(helmut.klauninger@sanktmarien.at)

KINDER-ELTERN-LEHRER-GESPRÄCH

Ergänzend zum Elternsprechtag im ersten Semester gibt es im zweiten Semester ein Kinder-Eltern-Lehrer-Gespräch (KEL-Gespräch). Bei diesem Gespräch wird die Leistungssituation besprochen.

Die Termine erfahren Sie zeitgerecht vom Klassenvorstand. Bitte planen Sie für das Gespräch ca. 20 Minuten Zeit ein. Die **Teilnahme an den KEL-Gesprächen ist verpflichtend!**

SCHÜLER AUSWEIS – EDU-CARD

Auch im aktuellen Schuljahr erhalten alle Kinder den **Schülerausweis im Scheckkartenformat**. Dieser wird im Rahmen des Fotografentermins hergestellt und ist **für die gesamte Schullaufbahn** an der MS Sankt Marien **gültig**. Die Kosten werden vom Semesterbeitrag bezahlt.

Im **Verlustfall** muss eine **Verlustanzeige** erbracht und die **Nachbestellung selbst finanziert** werden. Bei frühzeitigem **Ausscheiden** muss der **Schülerausweis** in der **Direktion abgegeben** werden.



SAMMLUNG FÜR DEN STEPHANSDOM (3./4./PTS KL.)

Wie jedes Jahr beteiligt sich unsere Schule an der Straßensammlung für den Stephansdom. Diese findet voraussichtlich am **Freitag, dem 9. Oktober 2020** statt.

Von unserer Schule dürfen Kinder der 3. und 4., sowie der PTS-Klasse, sammeln gehen. Kinder, die nicht an der Straßensammlung teilnehmen dürfen, müssen den Unterricht besuchen.

Ab **7.30 Uhr** werden die **Sammelbüchsen und Ausweise ausgegeben**. Diese müssen **bis spätestens 15.00 Uhr** wieder an die **Schule zurückgebracht** werden.

Bitte füllen Sie die entsprechenden Felder am **weißen Umschlagblatt** entsprechend aus.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG COVID-19 TESTUNG

Sollte an der Schule bzw. im Hort ein Erkrankungsfall an Covid-19 auftreten, kann es zur Suche der Infektionsquelle notwendig sein, bei allen Kindern sowie Betreuungs- und Lehrkräften, ein Nasen-Rachen-Abstrich bzw. bei Kindern unter 6 Jahre ein Rachenabstrich abzunehmen.

In diesem Fall wird so rasch wie möglich eine Testung von der örtlich zuständigen Amtsärztin/ Amtsarzt an der Bildungseinrichtung veranlasst.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, bleibt Ihr Kind in der Bildungseinrichtung bis der Nasen-Rachen-Abstrich bzw. Rachen-Abstrich durchgeführt wurde. Bitte kreuzen Sie am Umschlag entsprechend an.

ENTSCHEIDUNGSHILFE NACHMITTAGSBETREUUNG

An dieser Stelle möchten wir Ihnen einige Hinweise geben, die Ihnen helfen sollen, die passende Form der Nachmittagsbetreuung zu finden. Bitte überlegen Sie gut, zu welchen Angeboten Sie Ihr Kind anmelden, denn sowohl die **Anmeldung** zur Nachmittagsbetreuung, als auch für Unverbindliche Übungen, **ist für das gesamte Schuljahr bindend und kann nicht mehr geändert werden.**

Mittagessen und Lernbetreuung – Offene Schule

Lernbetreuung bedeutet, das Mittagessen im Haus, direkt im Anschluss an den Unterricht, einzunehmen und ab 14.55 Uhr eine der angebotenen Lernstunden zu besuchen.

Die **Hausübungsbetreuung** findet täglich statt. **Englisch-, Mathematik- und DeutschlehrerInnen**, sowie HortpädagogInnen, unterstützen Ihr Kind bei der Hausübung.

Den **Lernclub** in **Englisch, Mathematik und Deutsch** gibt es in jeder Schulstufe. Betreut werden nur Kinder der selben Schulstufe! **Lehrkräfte**, die in dieser Schulstufe unterrichten, bieten ihre Unterstützung beim Festigen der aktuellen Unterrichtsthemen an. Im Anschluss an die Lernbetreuung können unverbindliche Übungen besucht werden.

Hort

Eine **Anmeldung zum Hort** beinhaltet das **Mittagessen** im Haus direkt im Anschluss an den Unterricht, die Teilnahme an den **Lernstunden** (Hausübungsbetreuung oder Lernclub) sowie eine anschließende **Jause** und die **Freizeitgestaltung** bis 17.30 Uhr.

Eine Unterstützung durch die MA 10 ist bei Einkommensnachweis möglich, wenn der Hort an mindestens 3 Tagen in der Woche besucht wird. Der **Hort** kann **auch tageweise gebucht** werden.

Kosten

Mittagessen und Lernstunde: € **40,20** pro Wochentag im Monat
(wenn Ihr Kind täglich zu Mittag isst und täglich die Lernstunde besucht, entspricht das € 201,- im Monat)

Hort: € **51,00** pro Wochentag im Monat
(wenn Ihr Kind täglich den Hort besucht entspricht das € 256,- im Monat)

Anmeldung

Für die Anmeldung verwenden Sie bitte das **Formblatt „NACHMITTAGSANGEBOTE“**, das Ihnen die Klassenvorstände ausgeben. Bitte geben Sie dieses ausgefüllte und unterschriebene Blatt bis **spätestens Freitag, dem 11. September 2020** in der Direktion ab.

TURNUNTERRICHT – SCHULLEIBCHEN

Für den Turnunterricht benötigt Ihr Kind **mindestens 2 Turnleibchen** (Schulleibchen). In der 1. und 2. Klasse sind diese weiß mit schwarzem Aufdruck, ab der 3. Klasse schwarz mit orangefarbenem Aufdruck. Die **Bestellung ist nur in der ersten Schulwoche möglich**. Die Kinder können die Leibchen in der Schule probieren und tragen die passende Größe in den Bestellschein ein. Die Ausgabe erfolgt ca. 3 Wochen nach Schulbeginn. Die Kosten betragen € 7,- pro Stück. Die Bestellscheine erhalten die Kinder in der ersten Schulwoche.

WASSERTRINKEN IN MITTELSCHULEN

Seit dem Schuljahr 2019/20 nimmt unsere Schule am Projekt „Wassertrinken in Mittelschulen“ teil und darf sich somit Wasserschule nennen.

Dies bedeutet, dass im Schulhaus **ausschließlich Wiener Hochquellwasser aus der Leitung getrunken wird**. Ebenso verzichten wir auf Einweg-Plastikflaschen und Dosen.

Wassertrinken bietet viele **Vorteile**:

- ▶ Gelebte Gesundheitsförderung
- ▶ Aufmerksamere SchülerInnen
- ▶ Bessere Zahngesundheit
- ▶ Effektive Adipositasprophylaxe
- ▶ Reduktion des Müllaufkommens

Jedes Kind, das neu an unserer Schule aufgenommen wird, erhält eine wiederverwendbare Trinkflasche, die in den Pausen regelmäßig mit Trinkwasser gefüllt werden kann und so der Flüssigkeitsbedarf des Körpers in gesunder Art und Weise gedeckt wird.

Vermeidung von gesüßten Getränken erhöht die Konzentration und Leistungsfähigkeit, vermindert das Risiko an Adipositerkrankungen (Fettleibigkeit), sorgt für bessere Zahngesundheit und bietet die Möglichkeit einer **umweltbewussten Plastikmüllvermeidung**.

Es werden im **Automaten** und beim **Buffet keine gesüßten Getränke mehr angeboten, mitgebrachte Getränke dürfen während der Schulzeit nicht mehr konsumiert werden**.

Wir hoffen damit der Gesundheit und der Konzentrationsfähigkeit Ihres Kindes dienlich zu sein.

UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Ergänzend zum Fachunterricht bieten wir eine breite Palette von unverbindlichen Übungen an. Lesen Sie die Beschreibungen genau durch und kreuzen Sie bitte an, zu welchen Angeboten Sie Ihr Kind **verbindlich anmelden**. Das bedeutet, dass eine **Abmeldung** während des Schuljahres aus gesetzlichen Gründen **nicht möglich** ist. Bitte überlegen Sie gut, wieviele Angebote Ihr Kind **zusätzlich** zum Regelunterricht **besuchen kann**.

Zur Anmeldung verwenden Sie bitte das Formular „NACHMITTAGSANGEBOTE“.

Digitale Fotografie	S. Windisch	Do 15.50-17.30 Uhr ¹⁾	1. bis 4. Kl.
Man muss keine teure Kamera besitzen um tolle Fotos machen zu können. Viel wichtiger ist es, ein tolles Motiv zu erkennen und dann auch noch die richtige Perspektive zu finden, damit die Aufnahme ein „Hingucker“ wird. Zusätzlich lernst du auch die wichtigsten Begriffe rund um die Fotografie kennen.			
Atelier	St. Friedl	Mo 15.50-17.30 Uhr	1. bis 4. Kl.
Das Atelier, wie der Name schon sagt, soll kreativen Kindern, oder all jenen, die sich gerne mit Kreativität beschäftigen, einen geeigneten Raum hierfür geben. In Klein- und Kleinstgruppen werden Techniken erarbeitet, für welche im großen Klassenverband eben nicht genug Raum oder Zeit ist. Die Kinder lernen Arbeitsweisen, Techniken und Farben abseits des BE-Unterrichts kennen. Egal ob Malerei, Grafik und Schrift, plastisches Gestalten oder Druck ; der Kreativität sind hierbei keine Grenzen gesetzt.			
Informatik	M. Zwanziger	Di 15.50-17.30 Uhr	nur 2. Kl.
Die in der ersten Klasse erlernten digitalen Fertigkeiten werden gefestigt und auch erweitert . Neben dem Tippen auf der Tastatur mit Hilfe des 10-Finger-Systems stehen Übungen zum Textverarbeitungsprogramm MS-Word und Präsentationsprogramm MS-PowerPoint im Vordergrund. Es soll eine solide Basis für den Pflichtgegenstand Informatik der dritten Klasse erreicht werden.			

Basketball	O. Sage	Mo 15.50-17.30 Uhr	1. bis 4. Kl.
Basketball liegt als Trendsport bei den Jugendlichen hoch im Kurs. Diese Sportart erfordert nicht nur viele Fähigkeiten wie zum Beispiel Koordination, Ballgeschick und Ausdauer , sondern auch Teamegeist und ein gutes soziales Miteinander . Von Anfängern bis hin zu aktiven Vereinsspielern; alle spielen miteinander, lernen voneinander und nehmen aufeinander Rücksicht. Hohe Bewegungsintensität, Verbesserung des Eigenkönnens, aber vor allem der Spaß dabei stehen im Vordergrund.			Anmeldung auch für PTS möglich.
Fußball (Schülerliga)	H. Kuhm	Di 15.50-17.30 Uhr	
Wöchentlich trainieren wir zwei Stunden im großen Turnsaal. Übungsschwerpunkte werden Freistöße, Ballgefühl, genaues Zuspiel, Kondition und Dribbling sein. Jedes Semester spielen dann ca. 14 Kinder im Schülerliga-Team gegen drei uns zugeloste gegnerische Schulmannschaften			Anmeldung auch für PTS möglich.
Klettern	H. Kuhm	Mi 14.00-17.30 Uhr	1. bis 4. Kl.
Insgesamt werden wir fünf Nachmittage pro Semester in verschiedenen Kletter- und Boulderhallen verbringen. Die genauen Termine und Orte werden am Anfang des Schuljahres bekanntgegeben. Zu erwarten sind angeschwollene Unterarmmuskeln, Höhenluft schnuppern, Verantwortung für andere beim Sichern übernehmen, Nervenkitzel und spannungsgeladene Momente an den eigenen Grenzen! Achtung! Kostenpflichtiges Angebot. Konkrete Termine werden bekanntgegeben.			8x im Jahr. Anmeldung auch für PTS möglich.
Französisch	C. Tuttner	Do 15.50-17.30 Uhr ¹⁾	3. und 4. Kl.
Wie esse ich ein Baguette richtig? Wie schaffe ich Französisch zu sprechen, ohne viel Vokabular anzuwenden? Wie bestelle ich ein Croissant beim Bäcker? Was gibt es in Frankreich alles zu entdecken? Wo wird Französisch gesprochen? Wie backe ich Crêpes (französischer Pfannkuchen)? Ist dein Interesse geweckt? Dann schreibe dich für diesen Kurs ein und tauche gemeinsam mit mir in das französische „savoir vivre“ (die Kunst, das Leben zu genießen) ein. À bientôt. Die Gruppe soll jene ansprechen, die sich auf eine weiterführende Schule vorbereiten wollen bzw. ein generelles Interesse an Französisch und Frankreich mitbringen.			
Ernährung und Haushalt	C. Losbichler	Do 15.50-17.30 Uhr	1. bis 4. Kl.
Schokolade, Brot oder Milch – wolltest du dich schon immer einmal mit Lebensmitteln genauer beschäftigen? Dann bist du hier, im Freifach ‚Ernährung und Haushalt‘, richtig. Dieses Schuljahr werden wir unsere Tätigkeit als Lebensmitteldetektive aufnehmen und hinter die Kulissen schauen (Produktion, Inhaltsstoffe, ...). Ebenso erwarten dich viele Experimente und Verkostungen, also schau bei uns vorbei! Kosten: € 30,- für das Schuljahr			
Dancing like the Stars	C. Hiesberger	Di 15.50-17.30 Uhr ¹⁾	1. bis 4. Kl.
Du willst übers Parkett fegen wie ein Dancing Star? Du willst coole Moves lernen und dich zur Musik bewegen? Dann bist du bei uns genau richtig. Dancing Star Profi Conny Kreuter und ihr Team werden dich in die Welt der Lateinamerikanischen Rhythmen entführen, dir zeigen, wie du durch die Standardtänze deine Körperhaltung verbessern kannst und bei groovigen Streetdance Moves dein Selbstbewusstsein und deine Bühnenpräsenz gestärkt werden. Kosten: € 10,- / Monat			Anmeldung auch für Poly möglich.
Biologische Übungen	S. Bobrowsky	Mi 15.50-17.30 Uhr ²⁾	1. bis 4. Kl.
Erlebe in den biologischen Übungen die Natur hautnah. Unser Dachgarten braucht Unterstützung, dient uns als Labor und wird uns durch alle vier Jahreszeiten begleiten. Projektorientiert werden wir versuchen Neues zu gestalten und Altes zu verbessern. In der kalten, dunklen Jahreszeit werden wir die Frühlings- und Sommermonate planen und vorbereiten. Wir bauen ein Insektenhotel, einen Nistkasten, planen einen Gartenteich. Wir werden mit Gartenexperten sprechen und kleine inspirierende Exkursionen in den Wald und ins Gartencenter unternehmen. Freude am Arbeiten mit Erde und Pflanzen und keine Scheu vor Insekten solltest du mitbringen. Spaß, Bewegung an der frischen Luft und viele wunderschöne Naturerfahrungen sind garantiert!			Anmeldung auch für Poly möglich.
Legasthenie-Training	C. Hiesberger	nach Vereinbarung	1. bis 4. Kl.
Die Lese- und Rechtschreibstörung oder Legasthenie ist ein Hindernis, welches den Unterricht und das Lernen für betroffene Kinder schwer macht und die Freude nimmt. Durch gezieltes und kontinuierliches Training kann man diese „Schwäche“ nach und nach reduzieren und so Schritt für Schritt wieder zu einem besseren Lernerfolg und mehr Spaß am Lesen und Schreiben kommen.			

1) Diese Unverbindliche Übung findet **14tägig**, jeweils in den **roten Wochen**, statt.

2) Diese Unverbindliche Übung findet **14tägig**, jeweils in den **gelben Wochen**, statt.

POLYTECHNISCHE SCHULE

Im **Schuljahr 2019/20** eröffneten wir eine einklassige **polytechnische Schule** am Standort St. Marien. Zwischen **85% und 95%** unserer Schulabgänger besuchen nach erfolgreichem Abschluss der pNMS St. Marien eine **weiterführende Schule**.

Manche davon nur als **Überbrückung**, um das **9. Jahr ihrer Schulpflicht** zu absolvieren. Erfahrungsgemäß kommt es auch immer wieder vor, dass Schülerinnen und Schüler noch etwas **Zeit zur Entscheidungsfindung** benötigen, auch wenn sie schon in der 8. Schulstufe ihre Schulpflicht erfüllt haben. Genau für diese Kinder besteht die Möglichkeit, bei uns in St. Marien ein **10. Schuljahr zu besuchen**. Im Anschluss daran, können sie eine Lehre beginnen oder eine weiterführende Schule besuchen. Wir bieten 3 Fachbereiche:

- ▶ Handel und Büro
- ▶ Tourismus
- ▶ Aufbau-Lehrgang

Zwei Fachbereiche dienen sowohl als **Vorbereitung für eine Lehre**, als auch als Vorbereitung für den **Eintritt in eine fachspezifische weiterführende Schule**. Der dritte Bereich ist als *Aufbaulehrgang* gedacht, dient also jenen Schülerinnen und Schülern, die nach Abschluss der pMS noch ein „**Jahr der Reifung**“ benötigen.

Anmeldungen für die polytechnische Schule sind **ab sofort** in der Direktion möglich. Selbstverständlich haben jene Kinder, die bereits die pMS St. Marien besucht haben, Vorrang bei der Anmeldung.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Schule.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR EINNAHME VON KALIUMJODID-TABLETTEN

Der Reaktorunfall von Tschernobyl hat zu einem starken Anstieg von strahlenbedingtem Schilddrüsenkrebs bei Kindern und Jugendlichen in den stark belasteten Gebieten um Tschernobyl geführt. Ursache dafür ist radioaktives Jod, das bei schweren Reaktorunfällen in großen Mengen freigesetzt wird. Nach Aufnahme in den Körper wird es in der Schilddrüse gespeichert und führt dort zu einer hohen lokalen Strahlenbelastung.

Die rechtzeitige Einnahme von Kaliumjodid-Tabletten sättigt die Schilddrüse mit stabilem Jod und verhindert so die Speicherung von radioaktivem Jod. Dadurch wird die Strahlenbelastung der Schilddrüse und damit das Auftreten von strahleninduziertem Schilddrüsenkrebs praktisch auf null gesenkt. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Tabletten vor Eintreffen der radioaktiven Wolke eingenommen werden. Die rechtzeitige Einnahme von Kaliumjodid-Tabletten bietet einen sehr wirksamen Schutz vor strahleninduziertem Schilddrüsenkrebs.

Um eine rechtzeitige Einnahme zu ermöglichen, werden in Schulen und Internaten Kaliumjodid-Tabletten gelagert. Eine Abgabe an Ihr Kind kann jedoch nur mit Ihrer vorherigen Einwilligung erfolgen. Durch das Unterschreiben der **Einverständniserklärung am weißen Umschlagblatt** können Sie die Abgabe an Ihr Kind ermöglichen. Bei einem Reaktorunfall erfolgt die Abgabe der Kaliumjodid-Tabletten nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden. Bitte lesen Sie vor Ihrer Einwilligung die beiliegenden Angaben aus der Gebrauchsinformation zu den Kaliumjodid-Tabletten aufmerksam durch.

Information zu den Kaliumjodid-Tabletten (sinngemäß aus der Gebrauchsinformation)

Kaliumjodid-Tabletten dürfen nicht eingenommen werden:

- bei einer Schilddrüsenüberfunktion
- bei gutartigen Knoten in der Schilddrüse, die nicht behandelt werden. Bei sogenannten unbehandelten „heißen Schilddrüsenknoten“ besteht die Gefahr einer massiven Überproduktion von Schilddrüsenhormonen, die schlimmstenfalls zu lebensbedrohlichen Herz-Kreislaufreaktionen führen kann.
- bei Verdacht auf einen bösartigen Tumor der Schilddrüse. Schilddrüsentumore werden mit radioaktivem Jod behandelt. Wenn Kaliumjodid in großen Mengen eingenommen wird, kann das die Tumorbehandlung unmöglich machen.
- bei Allergie (Überempfindlichkeit) gegen Jod. Das ist sehr selten und darf nicht mit der häufigen Allergie gegenüber Kontrastmitteln (dienen zur besseren Darstellung von verschiedenen Organen in bildgebenden Verfahren wie z.B. der Röntgendiagnostik) verwechselt werden.
- bei Allergie gegen einen der sonstigen Bestandteile der Tabletten (Maisstärke, Lactose-Monohydrat, mikrokristalline Cellulose, basisches Butylmethacrylat-Copolymer, Magnesiumstearat)
- bei Dermatitis herpetiformis Duhring (einer Erkrankung, bei der Bläschen, Hautrötungen, Hautausschläge, Quaddeln und stark brennender Juckreiz auftreten, bevorzugt an Ellbogen oder Knien)
- bei allergisch bedingter Entzündungen der Blutgefäßwände (Hypokomplementämischer Vaskulitis)
- Besondere Vorsicht bei der Einnahme von Kaliumjodid-Tabletten ist erforderlich:
- bei einer Erkrankung, die die Luftröhre betrifft. Durch die Gabe von hohen Jodmengen kann die Schilddrüse wachsen, was eine bereits bestehende Einengung der Luftröhre noch verschlimmert.
- wenn Ihr Kind mit Schilddrüsenhemmstoffen (Thyreostatika) behandelt wird. Fragen Sie bitte Ihre Ärztin/Ihren Arzt, ob Ihr Kind Kaliumjodid-Tabletten einnehmen darf. Einnahme von Kaliumjodid-Tabletten mit anderen Arzneimitteln.
- Die Wirkung von Kaliumjodid-Tabletten wird beeinflusst durch: Arzneimittel, die den Schilddrüsenstoffwechsel beeinflussen (z.B. Perchlorat, Thiocyanat in Konzentrationen über 5 mg/dl). Sie hemmen die Jodaufnahme durch die Schilddrüse.
- Kaliumjodid-Tabletten beeinflussen die Wirkung von: Schilddrüsenhemmstoffen (Thyreostatika) Welche Nebenwirkungen sind möglich? Wie alle Arzneimittel können Kaliumjodid-Tabletten Nebenwirkungen haben, die aber nicht bei jedem auftreten müssen. Bei der Bewertung von Nebenwirkungen werden folgende Häufigkeitsangaben zugrunde gelegt:
- sehr häufig(sie treten bei mehr als 1 von 10 Patienten auf)
- häufig(sie treten bei mehr als 1 von 100, aber weniger als 1 von 10 Patienten auf)
- gelegentlich (sie treten bei mehr als 1 von 1.000, aber weniger als 1 von 100 Patienten auf)
- selten (sie treten bei mehr als 1 von 10.000, aber weniger als 1 von 1.000 Patienten auf)
- sehr selten (sie treten bei weniger als 1 von 10.000 Patienten auf)

Gelegentlich: Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes Eine Reizung der Magenschleimhaut kann insbesondere bei Einnahme von Kaliumjodid-Tabletten auf nüchternen Magen auftreten. Hormonelle Erkrankungen
Sehr selten: jodbedingte Schilddrüsenüberfunktion. Anzeichen einer Schilddrüsenüberfunktion können erhöhter Puls, Schweißausbrüche, Schlaflosigkeit, Zitterigkeit, Durchfall und Gewichtsabnahme trotz gesteigerten Appetits sein. Gefäßkrankungen
Selten: Gefäßentzündungen (z.B. Periarteriitis nodosa) Erkrankungen des Immunsystems

Selten: Eine nicht bekannte Jodallergie kann erstmalig in Erscheinung treten. Dabei können allergische Erscheinungen wie z.B. Hautrötung, Jucken und Brennen in den Augen, Schnupfen, Reizhusten, Durchfall, Kopfschmerzen und ähnliche Symptome auftreten. Besonders bei bestehender Dermatitis herpetiformis Duhring (einer Erkrankung, bei der u.a. Bläschen und Hautrötungen auftreten, bevorzugt an Ellbogen oder Knien) sind lebensbedrohliche Reaktionen möglich (siehe oben: Kaliumjodid-Tabletten dürfen nicht eingenommen werden).

Generell gilt: Fragen Sie Ihre Ärztin / Ihren Arzt oder Ihre Apothekerin / Ihren Apotheker, wenn Sie weitere Informationen oder einen Rat benötigen.

LEISTUNGSBEURTEILUNG IN DER MITTELSCHULE

Im Zuge des Pädagogik-Pakets 2018 wurden für die Neue Mittelschule (NMS) einige Änderungen beschlossen. Dazu gehören unter anderem die Einführung der Leistungsniveaus „Standard“ und „Standard AHS“ in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache ab der 6. Schulstufe, die Ermöglichung dauerhafter Gruppenbildung und die Weiterentwicklung der Leistungsbeurteilung in diesen Fächern.

Mit Beginn des Schuljahrs 2020/21 gelten die Änderungen für alle (Neuen) Mittelschulen. Zu diesem Zeitpunkt wird die Neue Mittelschule auch in Mittelschule (MS) umbenannt.

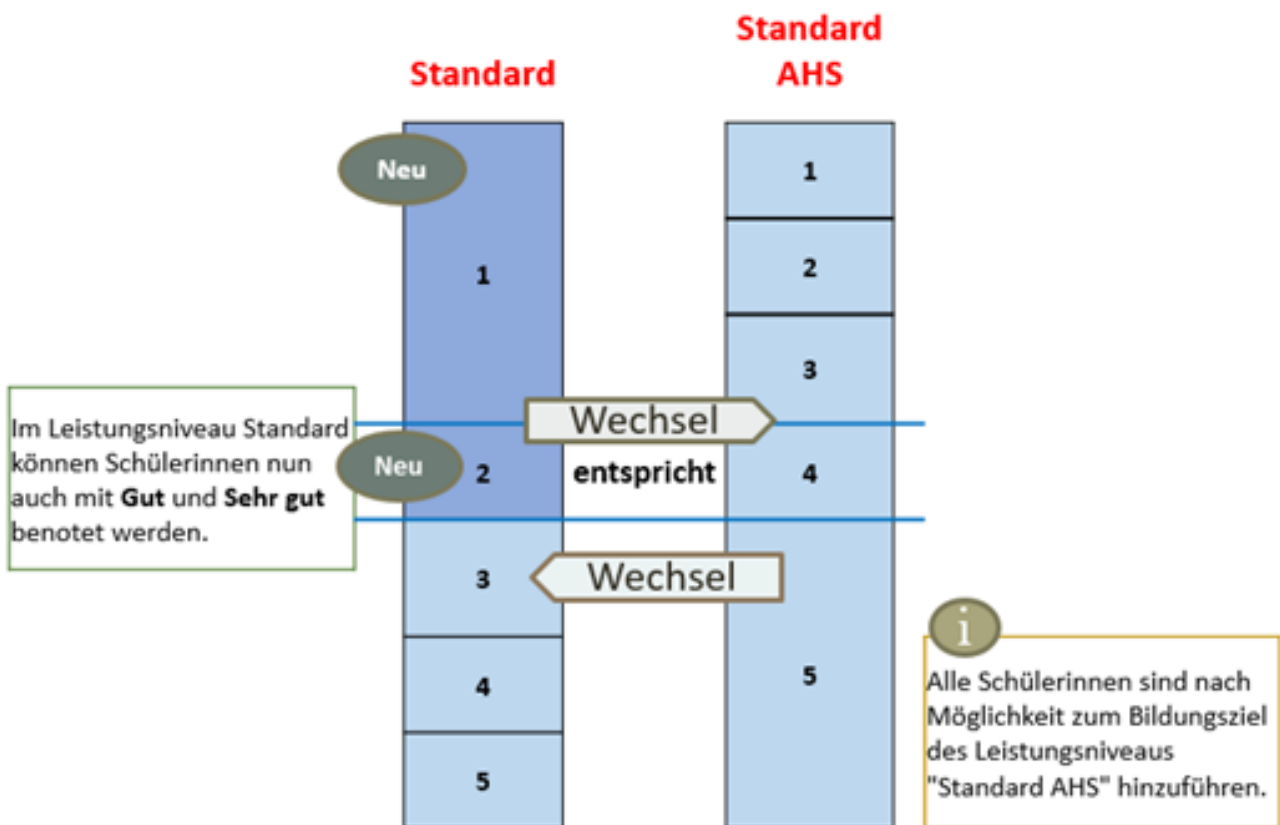
Einführung der Leistungsniveaus

- Zur Förderung der Schülerinnen und Schüler sind in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache in der 6. bis 8. Schulstufe zwei Leistungsniveaus mit den Bezeichnungen „Standard“ und „Standard AHS“ vorzusehen. Beide Leistungsniveaus bauen auf einer 5-stufigen Notenskala auf.
- Die Anforderungen des Leistungsniveaus „Standard AHS“ haben jenen der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule (AHS) zu entsprechen.
- Die Zuordnung zu den Leistungsniveaus erfolgt in der 6. Schulstufe innerhalb von höchstens 14 Tagen nach Schulbeginn. (Im Schuljahr 2020/21 auch für die 7. / 8. Schulstufe)
Die Zuordnung zu einem Leistungsniveau ist der Schülerin oder dem Schüler innerhalb von drei Tagen bekanntzugeben.
Ab Bekanntgabe der Zuordnung, ist die Schülerin oder der Schüler berechtigt, sich bei der Schulleiterin oder beim Schulleiter innerhalb von fünf Tagen für die Ablegung der Aufnahmeprüfung in das höhere Leistungsniveau anzumelden.
Diese Aufnahmeprüfung ist vor einer Prüfungskommission abzulegen.
- Der Wechsel zwischen den Leistungsniveaus ist jederzeit möglich

Beurteilung

- 5-teilige Notenskala: In beiden Leistungsniveaus sind Noten von 1 bis 5 vorgesehen, womit nun eine Beurteilung mit „Gut“ oder „Sehr gut“ im Niveau „Standard“ ermöglicht wird.
- Beurteilung in 2 Leistungsniveaus (Standard bzw. Standard-AHS) ab der 6. Schulstufe in M/E/D. An Schularten mit leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen ist den Erziehungsberechtigten die Zuordnung in ein anderes Leistungsniveau während des Unterrichtsjahres innerhalb von einer Woche mitzuteilen.
- Ein „Genügend“ im Niveau „Standard AHS“ entspricht einem „Gut“ im Niveau „Standard“; ein „Sehr gut“ im Niveau „Standard“ entspricht mindestens einem „Befriedigend“ im Niveau „Standard AHS“. Die Kinder werden nach jenem Leistungsniveau bewertet, dem sie zugeordnet wurden.
- Eine Änderung der Zuordnung zu einem anderen Leistungsniveau ist jederzeit möglich.

Infografik zur Notenrelation



Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe

Schülerinnen und Schüler, die in leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen mit einem „Nicht genügend“ gemäß dem höheren Leistungslevel unterrichtet und beurteilt wurden, sind berechtigt, in die nächsthöhere Schulstufe aufzusteigen, in der sie jedoch in dem betreffenden Pflichtgegenstand gemäß dem niedrigeren Leistungslevel unterrichtet werden.

Förderunterricht

Schülerinnen und Schüler an Mittelschulen sind verpflichtet, den Förderunterricht zu besuchen, sofern der Bedarf an einer Förderung durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer oder die den betreffenden Pflichtgegenstand unterrichtende Lehrerin oder den betreffenden Pflichtgegenstand unterrichtenden Lehrer festgestellt wird.

Wechsel des Leistungslevelaus

- Eine Schülerin oder ein Schüler ist unverzüglich gemäß dem höheren Leistungslevel zu unterrichten, wenn auf Grund der bisherigen Leistungen zu erwarten ist, dass sie oder er den erhöhten Anforderungen gemäß dem höheren Leistungslevel voraussichtlich entsprechen wird.
- Wäre eine Schülerin oder ein Schüler während des Unterrichtsjahres nach Ausschöpfung aller möglichen Fördermaßnahmen mit „Nicht genügend“ zu beurteilen, ist sie oder er unverzüglich gemäß dem niedrigeren Leistungslevel des betreffenden Pflichtgegenstandes zu unterrichten. Ferner ist die Schülerin oder der Schüler gemäß dem niedrigeren Leistungslevel zu unterrichten, wenn die Leistungsbeurteilung für die Schulstufe in dem leistungsdifferenzierten Pflichtgegenstand mit „Nicht genügend“ erfolgt.

- Über die Änderung der Zuordnung während des Unterrichtsjahres entscheidet die unterrichtende Lehrerin oder der unterrichtende Lehrer.
- Die Änderung der Zuordnung ist den Erziehungsberechtigten die Zuordnung zu einem anderen Leistungsniveau während des Unterrichtsjahres innerhalb von einer Woche mitzuteilen.

Information der Erziehungsberechtigten

- Wenn die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers allgemein oder in einzelnen Unterrichtsgegenständen in besonderer Weise nachlassen, hat die Lehrperson des betreffenden Unterrichtsgegenstandes mit den Erziehungsberechtigten Verbindung aufzunehmen.
- Wenn die Leistungen der Schülerin oder des Schülers auf Grund der bisher erbrachten Leistungen in einem Pflichtgegenstand zum Ende eines Semesters mit „Nicht genügend“ zu beurteilen wäre, ist dies den Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen und der Schülerin oder dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten von der Lehrperson Gelegenheit zu einem beratenden Gespräch zu geben (Frühwarnsystem). Dabei sind insbesondere Fördermaßnahmen zur Vermeidung dieser negativen Beurteilung (zB Analyse der Lerndefizite unter Einbeziehung der individuellen Lern- und Leistungsstärken, Fördermöglichkeiten, Förderunterrichtsangebote, Leistungsnachweise) zu erarbeiten und zu vereinbaren.
- An Schularten mit leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen ist den Erziehungsberechtigten die Zuordnung in ein anderes Leistungsniveau während des Unterrichtsjahres innerhalb von einer Woche mitzuteilen.
- In der 8. Schulstufe, in der Mittelschule auch bereits in der 7. Schulstufe, sind die Erziehungsberechtigten gegen Ende des 1. Semesters oder am Beginn des 2. Semesters des Unterrichtsjahres über den nach den Interessen und Leistungen der Schülerin oder des Schülers empfehlenswerten weiteren Bildungsweg mündlich zu informieren, wobei nach Möglichkeit die Schülerin oder der Schüler miteinzubeziehen ist.

„Ausgezeichneter Erfolg“ – „Guter Erfolg“

- **Ausgezeichneter Erfolg:** Beurteilung mindestens der Hälfte der Pflichtgegenstände mit „Sehr gut“ und in den übrigen Pflichtgegenständen mit „Gut“, Beurteilungen mit „Befriedigend“ hindern diese Feststellung nicht, wenn dafür gleich viele Beurteilungen mit „Sehr gut“ über die Hälfte der Pflichtgegenstände hinaus vorliegen; an Schulen mit leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen setzt die Feststellung des ausgezeichneten Erfolges eine entsprechende Beurteilung gemäß dem höheren Leistungsniveau in sämtlichen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen voraus;
- **Guter Erfolg:** Beurteilung in keinem Pflichtgegenstand schlechter als „Befriedigend“ und mindestens gleich viele Beurteilungen mit „Sehr gut“ wie mit „Befriedigend“ an Schulen mit leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen setzt die Feststellung des guten Erfolges eine entsprechende Beurteilung gemäß höherem Leistungsniveau in sämtlichen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen voraus.

PROJEKTTAGE (1. KLASSEN)

Auf Grund von COVID-19 wurden diese noch nicht fixiert
Informationen und **Anmeldeformulare** folgen im **Laufe des Schuljahres**.

WINTERSPORTWOCHE (2. KLASSEN)

Wann: Sonntag, 6. Dezember bis Freitag, 11. Dezember 2020
Wohin: Jugendhotel Oberwimm (5602 Wagrain, Kirchboden 130)
Leitung: Harald Kuhm
Kosten: ca. € 400,-

PROJEKTTAGE (2. KLASSEN)

2ab

Wann: Montag, 14. Juni bis Freitag, 18. Juni 2021
Wohin: Mariazell
Leitung: Christian Takacs
Kosten: ca. € 360,-

2c

Auf Grund von COVID-19 wurden diese noch nicht fixiert
Informationen und **Anmeldeformulare** folgen im **Laufe des Schuljahres**.

PROJEKTTAGE (3. KLASSEN)

Wann: Sonntag, 20. September bis Donnerstag, 24. September 2020
Wohin: Jugendhotel Oberwimm (5602 Wagrain, Kirchboden 130)
Leitung: Harald Kuhm
Kosten: ca. € 370,-

WINTERSPORTWOCHE (3. KLASSEN)

Wann: Montag, 8. Februar bis Samstag, 13., Februar 2021
Wohin: Jugendhotel Oberwimm (5602 Wagrain, Kirchboden 130)
Leitung: Harald Kuhm
Kosten: ca. € 400,-

PROJEKTTAGE / ABSCHLUSSREISE (4. KLASSEN)

Wann: Montag, 7 bis Freitag 11. Juni 2021
Auf Grund von COVID-19 wurden noch keine Einzelheiten fixiert.
Informationen und **Anmeldeformulare** folgen im **Laufe des Schuljahres**.

PROJEKTTAGE (POLYTECHNISCHE SCHULE)

Wann:	Montag, 31. Mai bis Freitag, 2. Juni 2021
Wohin:	Laa an der Thaya / Nationalpark Thayatal / Wildkatzencamp
Leitung:	Isabella Giefing
Kosten:	€ 150,- (zuzüglich Fahrtkosten [Bahn/Bus])

Nähere Infos zu den geplanten mehrtägigen Schulveranstaltungen erhalten die Kinder zeitgerecht durch den Klassenvorstand. Formulare zur **finanziellen Unterstützung** erhalten Sie ebenfalls beim **Klassenvorstand**. Bitte fragen Sie diesbezüglich zeitgerecht nach!

SCHULORDNUNG

1. Ich pflege einen freundlichen Umgangston.
2. Ich achte auf meine eigenen Sachen und respektiere fremdes Eigentum.
3. Ich löse Meinungsverschiedenheiten durch REDEN (gewaltfreie Kommunikation).
4. Ich lasse Gegenstände, die den Unterricht stören oder andere verletzen könnten, zu Hause. Beim Betreten des Schulhauses schalte ich mein Handy ab.
5. Ich betrete und verlasse die Klasse und das Schulgebäude nur mit Erlaubnis.
6. Ich komme pünktlich zum Unterricht, spätestens um 8.05 Uhr.
7. Ich trage Hausschuhe und angemessene Kleidung.
8. Ich nütze die Pause zur Erholung und Vorbereitung auf die nächste Stunde.
9. Ich achte auf Sauberkeit im gesamten Schulgebäude.
10. Ich bringe schriftliche Entschuldigungen für Fehlstunden (wenn möglich im Vorhinein).

FERNBLEIBEN VOM UNTERRICHT

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass es folgende gesetzliche Regelung für das **Schulschwänzen** gibt: **Nach drei unentschuldigtem Unterrichtstagen** (auch nach drei einzelnen Tagen) **müssen wir Anzeige erstatten** und es ist mit einer Strafe von mindestens € 110,- bis zu € 440,- zu rechnen.

Sollte Ihr **Kind fehlen**, so müssen Sie dies in der Früh (bis 9.00 Uhr) **telefonisch bekannt geben** (01/ 597 24 46). **Jede Fehlzeit** bedarf einer **schriftlichen Entschuldigung**. **Arzttermine** können **nur außerhalb der Unterrichtszeit** vereinbart werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass **das Fernbleiben vom Unterricht** nur nach **erfolgter Entschuldigung erlaubt** ist, und bei **Zuwiderhandeln** entsprechend **Anzeige erstattet** werden muss.

IM KRANKHEITSFALL

- ▶ Fehlt ihr Kind **länger als eine Schulwoche** (länger als **5 Schultage**) so muss am 1. Tag an dem Ihr Kind wieder in die Schule kommt dem Klassenvorstand **ohne Aufforderung** eine ärztliche Bestätigung vorgewiesen werden
- ▶ Fehlt Ihr Kind weniger als 5 Schultage, aber öfters hintereinander, in kurzen Abständen so muss **auf Verlangen des Klassenvorstandes** oder der Direktion **innerhalb von 2 Tagen**, nachdem diese verlangt wurde, eine **ärztliche Bestätigung** vorgelegt werden

ERLAUBNIS ZUM FERNBLEIBEN

Dabei gilt:

- ▶ **Einzelne Stunden** bzw. **ein Schultag** kann vom **Klassenvorstand** freigegeben werden
- ▶ **Mehr als einen Tag** kann **nur der Schulleiter** aus **wichtigen Gründen** freigeben
- ▶ **Mehr als zwei Tage** müssen von der **Bildungsdirektion bewilligt** werden

BEFREIUNG VON EINZELNEN GEGENSTÄNDEN

Eine Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Gegenständen (z.B. Bewegung und Sport) ist **nur gegen Vorlage eines ärztlichen Attests** möglich.